

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/019/2016

Haupt- und Finanzabteilung
Birgit Schwing
Datum: 05.09.2016

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2016
Gemeindevertretung	07.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2016

Betreff

1. Änderung der Entwässerungssatzung

Beschlüsse

31.08.2016 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/055/2016 (1. Änderung der Entwässerungssatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

14.09.2016 **Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein die Vorlage GVER/019/2016 zu TOP 7 (1. Änderung der Entwässerungssatzung) auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die Fragen der Fraktionen sollen zur HFA-Sitzung am 28.09. vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen

19.09.2016 **Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein vertagt die Vorlage auf die nächste Sitzung. Die Fragen der Fraktionen sollen zur HFA-Sitzung am 28.09.2016 vorliegen.

Mehrheitlich beschlossen

31.10.2016 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der 1. Änderung der Entwässerungssatzung in der vorgelegten Form zu

Begründung

Nach Beschluss des Gemeindevorstandes wurde die Unternehmensberatung Willitzer Baumann Schwed mit der Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) für die Haushaltsjahre 2017 – 2019, getrennt nach einer Gebühr für die Schmutzwassereinleitung und einer Gebühr für die Niederschlagswassereinleitung beauftragt.

Es ergeben sich dadurch für die Jahre 2017 – 2019 folgende Änderung:

	2014 – 2016	2017 - 2019
--	--------------------	--------------------

Niederschlagswasser	0,46	0,48
Schmutzwasser	3,18	2,93

Die entsprechende Satzungsänderung ist als Anlage beigefügt.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen

1. Änderung der Entwässerungssatzung
2. Kalkulation